



Haushalts- und Finanzausschuss

32. Sitzung (öffentlich)

14. Juli 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:15 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes **4**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Ausschussprotokolle 15/178 und 15/239

Stellungnahme 15/782

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der
Fraktionen

Nach kurzer Beratung **nimmt** der Haushalts- und Finanz-
ausschuss den **Änderungsantrag von SPD und Grünen**
(siehe Anlage zu APr 15/229 sowie Drucksache 15/2387,
Seite 6 ff.) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der

Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **an**.

Abschließend **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/977 in der soeben geänderten Fassung anzunehmen**.

2 **Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer**

7

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1924 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 15/240

Stellungnahme 15/776

Zuschrift 15/244

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/1924 (Neudruck) unverändert anzunehmen**.

* * *

1 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Ausschussprotokolle 15/178 und 15/239

Stellungnahme 15/782

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen, der bereits zur HFA-Sitzung am 9. Juni vorgelegt worden sei (*wiedergegeben als Anlage zu APr 15/229; siehe auch Ausschussbericht Drucksache 15/2387, Seite 6 ff.*), heute zur Abstimmung gestellt werde.

Christian Weisbrich (CDU) führt aus, die Anhörung sei eindeutig gewesen. Im Nachhinein habe der Ausschuss ja noch eine weitere Stellungnahme von RWE – Stellungnahme 15/782 – erhalten.

Er habe nicht das Bedürfnis, heute noch einmal vertieft zu diskutieren. Für ihn stehe fest: Die Landesregierung nehme die Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Industrie in Kauf und erhöhe die Wasserpreise.

Angela Freimuth (FDP) meint, die Annahme dieses Gesetzentwurfs bedeute eine massive Verschlechterung für Nordrhein-Westfalen als Wirtschaftsstandort. Wie in dem Sachverständigengespräch unisono festgestellt worden sei, stünden den Regelungen, die mit dem Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt würden, massive verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Es könne nicht angehen, die Sumpfungswässer auch mit einem Wasserentnahmeentgelt zu belegen.

Rüdiger Sagel (LINKE) kann die Äußerungen von CDU und FDP nicht nachvollziehen. Die Sumpfungswässer, die nun auch mit dem Entgelt belegt werden sollten, würden tatsächlich in riesigen Mengen abgepumpt und letztlich ins Meer abgeleitet; von „Kreislauf“ könne insofern keine Rede sein.

RWE habe letztes Jahr 3,75 Milliarden € Reingewinn gemacht; im Vergleich dazu sei das Entgelt, das zwischen 12 und 20 Millionen € betragen werde, eine irrelevante Größenordnung. Darüber hinaus entstünden auch keine Wettbewerbsnachteile; die Braunkohlentagebaue könnten ihren Standort ja auch nicht verlagern.

Die ökologischen Schäden, die durch den Braunkohlenabbau angerichtet würden, seien katastrophal; damit würden die Menschen sicherlich noch in Hunderten von Jahren konfrontiert. Es sei nur recht und billig, dass dies endlich aufgegriffen werde und für die Sumpfungswässer in Zukunft auch ein Wasserentnahmeentgelt zu entrichten sei. Er halte die Regelung, die jetzt eingeführt werde, für gerecht und auch für gerichtsfest.

Eva Lux (SPD) trägt vor, in dem Sachverständigengespräch seien die finanziellen Belastungen für Industrie und Wirtschaft umfangreich dargestellt worden. Weniger umfangreich, dafür umso deutlicher sei die Darstellung der Vorteile dieser Wasserentnahmen und auch die Darstellung der Auswirkungen auf den Wasserzustand ausgefallen.

Zu betonen sei die Notwendigkeit, die EU-Wasserrahmenrichtlinie tatsächlich umzusetzen und die Maßnahmen endlich auch auszufinanzieren.

Der Beschluss der Vorgängerregierung zum Auslaufen des Wasserentnahmeentgeltes im Jahre 2018 widerspreche der Kalkulation, die Herr Weisbrich selbst dargestellt habe, eklatant. Eine tragfähige Alternative zum vorliegenden Gesetzentwurf, der ja auch von der Umweltpolitik für sinnvoll und notwendig gehalten werde, sei bisher nicht vorgelegt worden, obwohl vielfach dazu aufgefordert worden sei.

Der Änderungsantrag von SPD und Grünen beziehe nicht nur die Sumpfungswässer ein, sondern differenziere auch den Nutzungsbegriff und stelle die wirtschaftliche Belastung von Unternehmen auf eine wesentlich breitere Basis. Vielleicht könnten sich die Oppositionsfraktionen ja daran erinnern, dass selbst der Unternehmerverband NRW zugestanden habe, dass die Belastungen mit den moderaten Erhöhungen keinesfalls risikoreiche Belastungen für die Wirtschaft darstellten.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern erhebe Nordrhein-Westfalen auch keineswegs die höchsten Entgelte. Das Argument, dass sich bisher fünf der 16 Bundesländer über die Finanzierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie noch keine Gedanken gemacht hätten, werde sich bald von selbst erledigen.

Sie könne sich nicht vorstellen, dass CDU und FDP darauf spekulierten, die Finanzierung auf die Kommunen abzuwälzen, oder dass sie womöglich auf eine Sintflut hofften, die eine Bewirtschaftungsplanung zu Gewässerschutz- und -instandhaltungsmaßnahmen erübrigen würde. Sie hoffe vielmehr, dass sich auch die Oppositionsfraktionen den Notwendigkeiten stellen und dem Gesetzentwurf zustimmten.

Vorsitzender Manfred Palmén ruft zur Abstimmung auf und teilt zuvor mit, wie die mitberatenden Ausschüsse votiert hätten.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe dem Gesetzentwurf, so wie er eingebracht worden sei, mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie habe am 13. Juli dem Änderungsantrag von SPD und Grünen wie auch dem so geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP zugestimmt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss **nimmt** den **Änderungsantrag von SPD und Grünen** (siehe Anlage zu APr 15/229 sowie Drucksache 15/2387, Seite 6 ff.) mit den Stim-

men der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **an.**

Abschließend **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/977 in der soeben geänderten Fassung anzunehmen.**

